

Reallatino Tours

Reiseart: Gruppenrundreise
Reiseziel: Argentinien-Chile
Bezeichnung: Gruppenreise
Argentinien-Chile



Die Gruppenreise nach Argentinien erfolgt in deutscher Reiseführung und führt in zwei Wochen zu den Höhepunkten Argentiniens mit einem Abstecher in den Paine-Nationalpark nach Chile. Zunächst lernen wir Buenos Aires mit dem Fahrrad kennen. Danach fliegen wir gemeinsam in den subtropischen Regenwald. Hier in Puerto Iguazú werden wir die größten Wasserfälle der Welt intensiv erleben. Neben den beeindruckenden Wasserfällen sehen wir auch eine Menge exotischer Tiere und Pflanzen. Von Iguazú fliegen wir dann nach El Calafate, in die patagonische Steppe. El Calafate liegt am Lago Argentino und ist Ausgangspunkt für die Exkursion zum Gletscher Perito Moreno. Anschließend fahren wir mit dem Bus in die chilenische Stadt Puerto Natales. Von dort besuchen wir den Paine Nationalpark, das Hauptreiseziel Chiles. Bevor wir Chile verlassen erkunden wir Punta Arenas, die größte Stadt Südpatagoniens. Danach geht es mit dem Bus nach Ushuaia, der südlichsten Stadt der Welt, welche direkt am Beagle-Kanal liegt. Hier erleben wir die Bootsfahrt auf dem Beagle-Kanal zu den Seelöweninseln und zur Pinguinkolonie, eine Tour mit viel Natur und Abenteuer. Von Ushuaia geht es zurück nach Buenos Aires, wo wir am letzten Tag eine der besten Tangoshows der Stadt besuchen werden. Die Reise ist so konzipiert, dass wir sehr viel sehen, aber dennoch nicht in Stress geraten.



Hotels:

3x Buenos Aires (mit Frühstück)
3x Puerto Iguazú (mit Frühstück)
2x El Calafate (mit Frühstück)
2x Puerto Natales (mit Frühstück)
1x Punta Arenas (mit Frühstück)
3x Ushuaia (mit Frühstück)

Alle Programme und Hotels sind ausführlich in Wort und Bild auf unserer Webseite beschrieben.

Termine: 31.10.11 - 16.11.11
09.01.12 - 25.01.12

Preise: siehe Webseite

Reiseverlauf:

Tag 1: Flug nach Buenos Aires

Sie fliegen nach Argentinien. Die Flüge können entweder über Reallatino Tours oder aber auch individuell zur Reise gebucht werden.



Tag 2: Buenos Aires

Sie werden im Flughafen Buenos Aires empfangen und in Ihr Hotel gebracht. Nachdem Sie sich etwas akklimatisiert haben, unternehmen Sie am Nachmittag eine City Tour mit dem Fahrrad.

Von der Plaza San Martín zum Hafen, weiter durch die Reserva Ecológica zum Rio de la Plata, durch die Stadtteile Boca und San Telmo und zurück zum Ausgangspunkt.

Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires



Tag 3: Buenos Aires - Puerto Iguazú

Am Morgen verlassen Sie Buenos Aires und fliegen nach Puerto Iguazú. Hier am Drei-Länder-Eck, wo sich Argentinien, Brasilien und Paraguay gegenüber liegen, erwartet Sie ein völlig anderes Klima.

Es ist tropisch heiß. Am Abend empfehlen wir eine Wanderung zum Drei-Länder-Eck, wo der Rio Iguazú in den Paraná mündet.

Übernachtung/ Frühstück in Puerto Iguazú



Tag 4: Iguazú-Wasserfälle Brasilien

Heute findet der Ausflug zu den Iguazú-Wasserfällen auf der brasilianischen Seite statt. Immer wieder erhält man atemberaubende Blicke auf die Wasserfälle, welche tosend die Basaltfelsen herabstürzen.

Der Rest des Tages steht Ihnen zur individuellen Verfügung.

Übernachtung/ Frühstück in Puerto Iguazú



Tag 5: Iguazú-Wasserfälle Argentinien

Am Morgen fahren Sie vom Hotel direkt zu den Wasserfällen auf argentinischer Seite und das Wichtigste ist: Sie haben den ganzen Tag Zeit, um diesen Ort ausgiebig zu genießen. Stress und Eile, das Hetzen von Foto zu Foto wären hier völlig fehl am Platz. Stattdessen bleibt genug Zeit für 275 Wasserfälle, die subtropische Pflanzenwelt, bunte Schmetterlinge, Tukane, Affen, Geier, Kolibris, Echsen, Nasenbären...

Übernachtung/ Frühstück in Puerto Iguazú



Tag 6: Puerto Iguazú – El Calafate

Heute fliegen Sie nach El Calafate. In El Calafate werden Sie am Flughafen empfangen und zu Ihrem Hotel gebracht.

Von hier aus haben sie einen sehr guten Blick auf den Lago Argentino und die Anden.

Der Rest des Tages ist frei.

Übernachtung/ Frühstück in El Calafate



Tag 7: Gletscher Perito Moreno

Der Gletscher Perito Moreno ist Teil des Campo de hielo sur (südliches Eisfeld) und gehört zu den Höhepunkten einer jeden Südamerikareise. Nach dem Frühstück führt die Fahrt durch die Patagonische Steppe bis wir den fast 60 km langen Gletscher Erreichen. Von der großen Gletscherwand fallen immer wieder Eisbrocken geräuschvoll in den Lago Argentino.

Übernachtung/ Frühstück in El Calafate



Tag 8: El Calafate – Puerto Natales

Heute fahren Sie nach Chile. Nach dem Frühstück werden Sie zum Busterminal gebracht und fahren im modernen Linienbus von El Calafate nach Puerto Natales (Entfernung: 362 km).

Übernachtung/ Frühstück in Puerto Natales



Tag 9: Paine-Nationalpark

Nach dem Frühstück fahren Sie in den Paine-Nationalpark, zweifellos einer der Höhepunkte Südamerikas. Unterwegs wird die Milodon-Höhle besichtigt. Im Paine-Nationalpark halten Sie an den bekannten Aussichtspunkten und unternehmen eine kleine Wanderung.

Mittagessen während des Ausflugs enthalten

Übernachtung/ Frühstück in Puerto Natales



Tag 10: Puerto Natales – Punta Arenas

Nach dem Frühstück verlassen Sie Puerto Natales. Vom Busterminal geht die Fahrt weiter in den Süden von Chile nach Punta Arenas.

Übernachtung/ Frühstück in Punta Arenas



Tag 11: Punta Arenas – Ushuaia

Sie fahren heute wieder zurück nach Argentinien. Mit dem Bus gelangen Sie weiter in den Süden von Patagonien nach Ushuaia.

Willkommen auf Feuerland! Der Rest des Tages ist frei.

Übernachtung/ Frühstück in Ushuaia



Tag 12: Bootsfahrt auf dem Beagle-Kanal

Nach dem Frühstück startet die Bootsfahrt auf dem Beagle-Kanal. Die Fahrt beginnt im Hafen von Ushuaia und führt zu den Seelöweninseln und zur Pinguinkolonie, wo Sie die Magellan-Pinguine ganz nah sehen können.

Übernachtung/ Frühstück in Ushuaia



Tag 13: Ushuaia

Heute haben Sie einen freien Tag, dies aber in erster Linie damit Sie selber entscheiden können, wie Sie diesen Tag verbringen. Sie können die Insel Feuerland besuchen oder mit dem Jeep zum Lago Fagnano fahren. In Ushuaia können Sie am Ende der Welt joggen oder mit dem Sessellift auf den Gletscher Martial fahren und dort oben wandern. Alle Programme sind auf unserer Webseite beschrieben.

Übernachtung/ Frühstück in Ushuaia



Tag 14: Ushuaia – Buenos Aires

Heute erfolgt der Transfer zum Flughafen und der Flug nach Buenos Aires.

Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires



Tag 15: Buenos Aires

Tauchen Sie noch einmal ein in die argentinische Metropole. Am Abschlussabend erleben Sie eine der besten Tangoshows der Stadt (mit Abendessen und Wein) und somit den emotionalen Ausklang einer Traumreise nach Argentinien und Chile.

Abendessen im Preis enthalten

Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires



Tag 16: Rückflug ab Buenos Aires

Ganz in Abhängigkeit davon, wann Ihr Flug nach Europa geht, werden Sie vom Hotel abgeholt und zum Flughafen gebracht. Rückflug nach Europa.



Tag 17: Ankunft in Europa

HOTELS DER KATEGORIE B/C

(einfache bis gute Mittelklassehotels in optimaler Lage)

Hotel in Buenos Aires:

Salles Hotel ****

Das Salles Hotel liegt mitten im Herzen von Buenos Aires an der Avenida „9 de Julio“, nur wenige Meter vom Obelisco entfernt. Die großen Fenster sind schallisoliert und bieten einen hervorragenden Ausblick.



Hotel in Puerto Iguazú:

Hotel Jardín de Iguazú ***

Im Herzen von Puerto Iguazú und doch nahe der berühmten Wasserfälle befindet sich das Hotel Jardín de Iguazú. Die Zimmer sind liebevoll eingerichtet mit Blick auf den hoteleigenen Innenhof oder Pool.



Hotel in El Calafate

Hostería Hainen ***

Die Hostería Hainen befindet sich auf einem natürlichen Aussichtspunkt mit Panoramablick auf den Lago Argentino und die Anden. Die Zimmer sind liebevoll eingerichtet und passen zur Freundlichkeit des Hauses. In der Hostería befindet sich auch eine Bar/Cafeteria.



Puerto Natales

Hotel Glaciares ***

Das Hotel Glaciares ist ein komfortables 3-Sterne-Hotel mit geräumigen Zimmern. Es befindet sich im Zentrum von Puerto Natales und ist nah am Wasser gelegen. In dem hoteleigenen Restaurant werden sowohl nationale als auch internationale Spezialitäten angeboten.



Punta Arenas

Hotel Chalet Chapital ***

Das kleine und gemütliche Hotel ist zentral gelegen. Besonderen Wert legt man hier auf den Umweltschutz. So werden in den Zimmern keine Kunststoffe verwendet und man benutzt Naturstrom.



Hotel in Ushuaia

Hotel Villa Brescia ***

Dieses Hotel befindet sich direkt im Zentrum von Ushuaia, in der Hauptstraße „San Martín“, Ecke „Sarmiento“. Zum Hafen am Beagle Kanal sind es nur wenige Minuten zu Fuß. Es handelt sich um ein nettes, einfaches Hotel in guter Lage.



Sollte ein hier dargestelltes Hotel ausgebucht sein, erfolgt die Unterbringung in einem mindestens gleichwertigem Hotel.

Im Preis enthalten:

- deutschsprachige Reisebegleitung während der gesamten Reise (ab/bis Buenos Aires)
- Inlandflüge Buenos Aires-Puerto Iguazú-Buenos Aires-El Calafate, Ushuaia-Buenos Aires
- Busfahrten El Calafate-Puerto Natales-Punta Arenas-Ushuaia
- alle oben aufgeführten Programme und Transfers
- 14 Übernachtungen mit Frühstück
- zusätzlich 1x Mittagessen und 1x Abendessen innerhalb der Ausflüge
- alle Eintrittsgelder in die Nationalparks

Nicht im Preis enthalten:

- internationale Flughafen-Abflugsgebühr Buenos Aires
- Hafengebühren
- Trinkgelder

Buchungsschluss: 2 Monate vor Reisebeginn, bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl auch eher

Vorteile dieser Reise:

- deutschsprachige Betreuung während der Reise
- alle Transfers und Eintrittsgelder sind im Preis enthalten, keine versteckten Kosten
- Freizeit in Punta Arenas und Ushuaia mit guten Empfehlungen, z.B. Exkursion in den Nationalpark Feuerland
- Reise kann durch zusätzliche Programme vor Ort erweitert werden
- Reise kann als Basisreise dienen und dann im Anschluss durch Zubuchung freier Reisebausteine mit weiteren Reisezielen in Argentinien, Chile, Uruguay und Peru erweitert werden
- Reiseunterlagen mit Infoblättern zu jedem Hotel und Programm in deutscher Sprache
- Reise ist nach europäischem Recht abgesichert

Änderungen vorbehalten. Maßgeblich ist die Reisebestätigung.

Reiseanmeldung

Bitte einsenden oder faxen an:

Reallatino Tours
Käthe-Kollwitz-Str. 29
04109 Leipzig

Fax: (0341-6044957)
info@reallatino-tours.com

Wir melden uns an zu folgender Reise:
GRUPPENREISE ARGENTINIEN CHILE

Reisetermin: _____

Grundpreis pro Person: _____ €

Mitreisende Person: getrennte Rechnung erbeten

Name:	_____	_____
Straße:	_____	_____
Wohnort:	_____	_____
Telefon:	(_____) _____	(_____) _____
E-mail:	_____	_____
Geb. am:	_____	_____
Nationalität:	_____	_____
Reisepass-Nr.	_____	_____
gültig bis:	_____	_____

Freiwillige Angaben die für die optimale Betreuung im Zielland verwendet werden:

Kenntnisse Spanisch:
Kenntnisse Englisch:

Kenntnisse Spanisch:
Kenntnisse Englisch:

Besondere Wünsche und Hinweise:

Buchungswünsche (bitte zutreffendes ankreuzen)

Fernflüge:

bitte um Angebot eines Fluges zur Reise ab Flughafen: _____

ohne Flug (ist bereits gebucht), Flugdaten:

Ankunft in Buenos Aires am: _____, Zeit: _____ Flug-Nr.: _____

Abflug ab Buenos Aires am: _____, Zeit: _____ Flug-Nr.: _____

Hotel:

Doppelzimmer geteiltes Doppelzimmer falls möglich Einzelzimmer

Programme:

Ich / wir interessieren uns für folgende optionalen Zusatzprogramme:

Anmelder:

Mitreisende Person:

Wichtig: der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- Versicherung ist nur innerhalb 3 Wochen ab Reisebuchung möglich.

bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung

bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)

bitte mit 5 Sterne-Versicherungspaket (Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie, Auslandsrankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäckversicherung)

Die Reisebedingungen von Reallatino Tours habe ich gelesen und erkenne sie –auch im Namen von Mitreisenden- an. Den Anzahlungsbetrag überweise ich nach Erhalt der Reisebestätigung.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Wie geht es weiter?

Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung erhalten Sie innerhalb einer Woche die Reisebestätigung/ Rechnung und den Reisesicherungsschein. Wir erwarten eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises sofort, der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

Nach Eingang des Restbetrages erhalten Sie die kompletten Reiseunterlagen.

Noch Fragen?

Jederzeit gern! Telefonisch unter (49) 0341-60 44 955 oder per E-mail.

Wir wollen, dass Sie ganz sicher sind und keine Frage offen bleibt.

Wir sind bemüht, unsere Reiseteilnehmern vor, während und nach der Reise bestmöglichen Service zu bieten, denn zufriedene Kunden sind die Voraussetzung dafür, dass Reallatino Tours bestehen kann.

Die nachfolgenden Reisebedingungen sollen auch im Interesse des Kunden die Verantwortungsbereiche abgrenzen. Mit der Reiseanmeldung erklärt sich der Reisende mit folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Reisevertrag und Datenschutz

1.1. Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder e-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde gegenüber Reallatino Tours (im folgenden "RLT" genannt) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung durch RLT zustande.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von RLT vor. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt erfolgen kann.

1.4. Der Anmeldende steht für alle Verpflichtungen der mitangemeldeten Reiseteilnehmer aus dem Reisevertrag ein, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesondert schriftliche Erklärung übernommen hat.

1.5. Bei telefonischen Buchungen kommt der Reisevertrag, abweichend von vorstehender Regelung, wie folgt zustande: RLT nimmt für den Reisegast eine für RLT verbindliche Reservierung (Option) vor und leitet dem Reisegast ein Anmeldeformular und die Reisebedingungen zu. Übermittelt der Reisegast innerhalb von 7 Tagen nach Optionsvornahme die schriftliche Anmeldung der Reise an RLT, gestaltet sich der Buchungsablauf wie unter Ziffer 1.1. bis 1.3. Geht innerhalb der Frist die Anmeldung nicht bei RLT ein, so erlischt die Reservierung ohne weitere Folgen für den Reisegast oder von RLT.

1.6. Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reiseteilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise verwendet. Auf das Widerspruchsrecht des Reiseteilnehmers nach § 28 Abs. 4, Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Leistungsverpflichtung von RLT

Die Leistungsverpflichtung von RLT ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen.

2.1. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) oder Reisebüros sind von RLT nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder Reisebestätigung von RLT hinausgehen, dazu im Widerspruch stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, sollten zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich durch RLT bestätigt werden.

2.3. RLT behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.

3. Zahlung

3.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k, Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Reisepreises.

3.2. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich direkt von RLT oder über das vermittelnde Reisebüro übersandt bzw. ausgehändigt.

3.4. Bei Buchungen die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn getätigt werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen.

3.5. Wenn bis Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag nach Mahnung und erfolgloser Bestimmung einer Frist aufgelöst. Der Veranstalter kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 7.2. verlangen.

4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbartem Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von RLT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen unerheblich sind und nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. RLT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Änderungen, die den Inhalt der Reise erheblich ändern, hat der Kunde das Recht, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.2. Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird. Eine Preiserhöhung, die ab dem zwanzigsten Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt wird, ist unwirksam.

Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als fünf vom Hundert kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder wie unter Ziffer 4.2. beschrieben, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen.

4.3. Der Reisende hat die Rechte aus Ziffern 4.1. und 4.2. unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

4.4. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen (Umbuchungen) hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, der Flüge vorgenommen, so ist dies nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Dabei entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.

4.5. Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer verlangen, dass statt seiner eine dritte Person in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Einen Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers kann RLT widersprechen, wenn der neue Reiseteilnehmer den besonderen Reiseanforderungen nicht entspricht oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. RLT ist berechtigt, durch Umbuchungen entstehende Mehrkosten zu berechnen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reiseteilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die dabei entstehenden Mehrkosten.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von RLT zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. RLT erstattet den Kunden jedoch jede ersparte Aufwendung, soweit und sobald sie von den einzelnen Leistungsträgern RLT zurückerstattet wurden.

6. Rücktritt und Kündigung durch RLT

6.1. Der Vertrag kann von RLT ebenfalls gekündigt werden, wenn die Reise wegen unvorhersehbarer äußerer Einflüsse (z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Streiks) erheblich erschwert oder gefährdet würde. RLT kann in diesem Falle für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6.2. RLT kann den Reisevertrag nach Reisebeginn fristlos kündigen, wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Falle behält RLT den Anspruch auf den Gesamtpreis. Ersparte Aufwendungen, etwa durch geschriebene Beträge durch Leistungsträger, sind dem Kunden jedoch zu erstatten.

7. Rücktritt durch den Kunden

7.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch eine Rücktrittserklärung gegenüber RLT vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

7.2. In jedem Falle des Rücktritts durch den Kunden stehen RLT unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- a) bis 29 Tage vor Reisebeginn: 15%
- b) vom 28. bis 14. Tage vor Reisebeginn: 30%
- c) vom 13. bis 7. Tage vor Reisebeginn: 60%
- d) vom 6. Tage des Reisebeginns: 80% des Reisepreises

7.3. RLT wird dem Kunden bei Abschluss des Reisevertrages den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung empfehlen und diese ggf. für ihn abschließen.

7.4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Falle der Kunde zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

7.5. Gebühren im Falle einer Stornierung (Ziffer 7.2.) sowie Umbuchungsgebühren (Ziffer 4.4.) werden sofort fällig.

8. Mitwirkungspflicht

8.1. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Reisemängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu melden. Ist von RLT keine örtliche Reiseleitung eingesetzt, so ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, RLT unverzüglich per Telefon, e-Mail, oder Fax über Reisemängel zu informieren. Die Aufwendungen hierfür werden erstattet. Auch im eigenen Interesse hat der Reiseteilnehmer evtl. entstehende Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

9. Gewährleistung

9.1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Eine Abhilfe kommt auch zustande, wenn der Veranstalter eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reiseteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreier Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reiseteilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich

vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit RLT abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von RLT erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber RLT schriftlich geltend zu machen.

b) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unveränderte Fristversumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. RLT informiert den Reiseteilnehmer über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind.

10.2. Der Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

11. Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von RLT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit RLT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. RLT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Trekking- und Expeditionen) übernimmt RLT im Hinblick auf die Durchführung und Gewährleistung keine Haftung, soweit eigenes Verschulden nicht zutrifft.

11.3. Sofern Flüge zur Reise von RLT nur vermittelt werden, tritt RLT lediglich als Vermittler zwischen den Leistungsträgern (Fluggesellschaften) und den sonst Beteiligten auf. RLT übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unfällen, Gepäckverlust oder Verspätungen. Das Beförderungsnisiko trägt in jedem Falle der Reiseteilnehmer selbst.

12. Ansprüche, Verjährung, Abtretungsverbot

12.1. Ansprüche nach §§ 651c bis 651f hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber RLT geltend zu machen (§ 651g). Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f verjähren in zwölf Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem RLT dem Kunden das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung über die Ansprüche mitteilt.

Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2. Die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

13. Sonstiges, Gerichtsstand

13.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

13.2. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters.

13.3. Es wird die Anwendbarkeit Deutschen Rechts vereinbart.

Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrt-Unternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden so rasch wie möglich über den Wechsel informieren.

Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB besteht über TRAVEL-SAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der ZÜRICH Versicherungsgruppe Deutschland AG. Die Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht über TRAVEL-SAFE GmbH Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherung AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

Veranstalter: Reallatino Tours

Inhaber: Fred Becker

Käthe-Kollwitz-Straße 29

04109 Leipzig

Tel. (0341) 60 44 955

